



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion B
SG-B-4
Transparenz

Brüssel, den
SG.B.4/RH/bb - sg.dsg2.b.4(2014)3153472

Herrn Guido STRACK
Allerseelenstrasse 1n
51105 Köln
Deutschland

Per E-mail an:
guido.strack@googlemail.com

Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung 1049/2001 (GestDem 2014/3042)

Sehr geehrter Herr Strack,

ich beziehe mich auf Ihre E-mail vom 6. August 2014, registriert am 11. August 2014, in dem Sie einen Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten stellen.

Wir werden Ihren Antrag so rasch wie möglich bearbeiten. Da wir uns im Augenblick noch mit anderen Kommissionsdiensten über Ihren Antrag beraten, sehen wir uns jedoch veranlasst, die vorgeschriebene Beantwortungsfrist, die am 2. September 2014 abläuft, gemäß Art. 8 Abs. 2 der Verordnung 1049/2001 um 15 Arbeitstage bis zum 23. September 2014 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Kröger
Referatsleiter